



Stadt Visselhövede

Amtliche Bekanntmachung

1. Visselhöveder Nachrichten / Rotenburger Kreiszeitung zur Veröffentlichung erl., ab am in der Rotenburger Kreiszeitung / den Visselhöveder Nachrichten am 04.06.2022
2. Aushang vom 03.06.2022 - 15.07.2022 _____ abgenommen u. zurück an Fachamt am
Sachbearbeitung: Bauamt, Zimmer D 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135

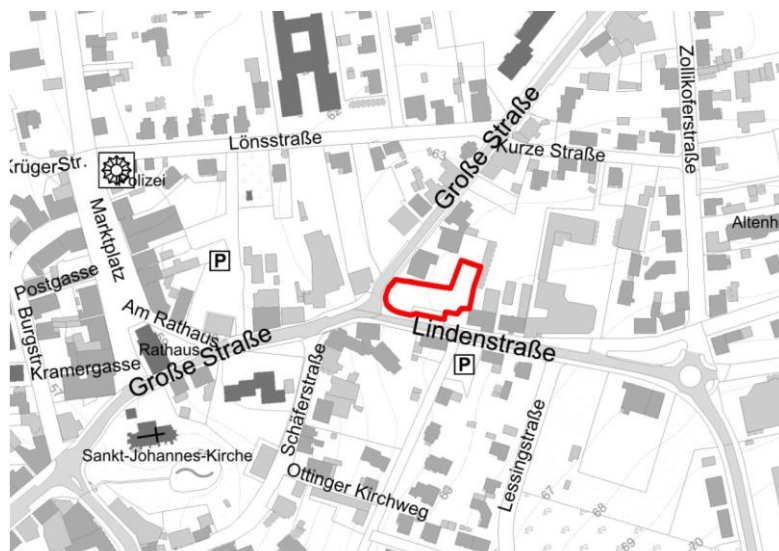
Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 92 „Lindenstraße / Große Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen, den o. a. Bauleitplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Ziel der Planung ist es, mit der Errichtung einer Wohnanlage und Tagespflegeeinrichtung, auf einer im zentralen Siedlungsbereich der Stadt Visselhövede seit Jahren ungenutzten Fläche, der Nachfrage nach dringend erforderlichen kleineren und barrierefreien Wohnungen - vor allem für die ältere Bevölkerung - zu entsprechen. Um das geplante Bauvorhaben zu realisieren und gleichzeitig eine sog. Briefmarkenplanung ohne die städtebauliche Erforderlichkeit (vgl. § 1 Abs. 3 Satz 1, Satz 2 Halbsatz 1, Abs. 5 Satz 1 BauGB) zu verhindern, erfolgt die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 92 „Lindenstraße / Große Straße“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der „Innenentwicklung“ durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Ein Umweltbericht liegt im Sinne des § 13 Abs. 3 BauGB nicht vor.

Das Plangebiet ist in der nachstehenden Planskizze rot markiert.



Die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 92 „Lindenstraße / Große Straße“, der Begründung sowie des Vorhaben- und Erschließungsplanes liegen in der Zeit vom

13.06.2022 bis 15.07.2022

im Rathaus der Stadt Visselhövede, Bauamt, Zimmer D 23, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

montags - mittwochs von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,

freitags

von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Hier wird u. a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Bauleitplan können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Visselhövede unter

<https://www.visselhoevede.de/bauleitplanung>

und unter

<https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?action=doSearch&q=visselh%C3%B6vede>

eingesehen werden.

Visselhövede, 02.06.2022

Der Bürgermeister